

**Beschlussvorlage
des Jugendhilfeausschusses Gotha Nr.: 02/2019**

Gegenstand der Vorlage:

3. Änderung in der Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 16. Juni 2016" des Landes Thüringen

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 001 Für folgende staatliche Grundschulen der Stadt Gotha wird mit 1,85 VbE die mobile Schulsozialarbeit weiter geführt:

"Andreas Reyher",
"Brüder-Grimm-Schule",
"Josias Friedrich Löffler",
"Peter Andreas Hansen",
"Gotha-Siebleben"

Träger dieser Stellen sind das Diakoniewerk Gotha sowie die Evang.-luth. Superintendentur Gotha.

- 002 Die Grundschule "Erich Kästner" wird von der Mitarbeiterin für die Koordinierung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Jugendamtes anteilig im Rahmen ihrer Tätigkeit betreut.

- 003 Die Gliederung der Stellen gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses Gotha Nr. 03/2016 vom 23.06.2016 behält ihre Gültigkeit.

- 004 Die Änderungen treten zum 18.02.2019 in Kraft.

Grensemann
Vorsitzende

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die im Jahr 2016 geschaffene Schulsozialarbeit an Grundschulen der Stadt Gotha hat sich sehr gut etabliert. Seitens des Jugendamtes wird an einigen Grundschulen ein Anstieg des Bedarfes registriert. Andererseits gibt es eine Grundschule, an der kaum Bedarf vorhanden ist bzw. dieser von der Lehrerschaft nicht gesehen wird.

B. Lösung

Auf Grund dieser unterschiedlichen Belastungen soll eine bedarfsgerechte Umverteilung vorgenommen werden. Im Rahmen der Erstellung der standortspezifischen Konzeptionen, welche gemäß den fachlichen Empfehlungen zu erstellen sind, wurden Bedarfsanalysen an den Grundschulen durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass im Vergleich zu den anderen Schulen ein deutlich geringerer Bedarf an der Staatlichen Grundschule "Ludwig Bechstein" besteht. Das bedeutet, dass künftig für diese Schule kein Schulsozialarbeiter mehr regelmäßig vor Ort tätig ist. Sollte im Einzelfall Unterstützungsbedarf bestehen, kann sich die Schule an die Koordinatorin der Schulsozialarbeit im Jugendamt wenden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine zusätzlichen Kosten

E. Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss

S. Baumann
Amtsleiterin